

Kampf trotz Kompromissen : Bundesfinanzen aus sozialdemokratischer Sicht, 3. Teil

Autor(en): **Hablützel, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift**

Band (Jahr): **60 (1981)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-339769>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kampf trotz Kompromissen

Bundesfinanzen aus sozialdemokratischer Sicht, 3. Teil

Die Finanzkrise vieler westlicher Staaten signalisiert eine bedeutsame Trendwende in der Entwicklung der modernen kapitalistischen Industriegesellschaft: die staatlich zu begleichenden Voraussetzungs- und Folgekosten privater Produktion nehmen tendenziell rascher zu als die besteuerten Einkommen, Vermögen, Umsätze und Gewinne. Quantitatives Wirtschaftswachstum, ohnehin immer schwieriger zu realisieren, stellt keinen Ausweg aus diesem Dilemma mehr dar; im Gegenteil, es kommt die Gesellschaft je länger je teurer zu stehen. Wo aber einerseits die Gewinnmargen zu schrumpfen drohen und andererseits Realloohnerhöhungen sowie gar der Teuerungsausgleich gefährdet sind, muss die politische Polarisierung der gesellschaftlichen Interessen umso schärfer ausfallen, je deutlicher infolge leerer Staatskassen die Grenzen der traditionellen Verteilungs- und Umverteilungspolitik sichtbar werden.

Dieser Zusammenhang von wirtschaftlicher Trendwende, staatlicher Finanzklemme und politischem Klimawechsel findet sich nicht nur in den Lehrbüchern der marxistischen Krisentheorie. Er wird dem aufmerksamen Beobachter bürgerlicher Politik auch hierzulande täglich in der Praxis vordemonstriert. Obwohl der Staatsanteil am Bruttosozialprodukt in der Schweiz wesentlich tiefer liegt als in vergleichbaren Län-

dern, werden Marschhalt und Reprivatisierung besungen, und sogenannte neoliberale Ideologen blasen bereits zum Halali auf die tragenden Pfeiler unserer Sozialpolitik. Profitmaximierung als ehernes Gebot privater Kapitalverwertung lässt staatliche Vorschriften und Sozialauflagen zunehmend als nationale Fesseln im internationalen Konkurrenzkampf erscheinen, deren man sich durch Staatsabbau oder aber durch Investitionen in kostengünstigeren Ländern vor allem der Dritten Welt zu entledigen sucht.

Die Sozialdemokraten unlängst noch als vaterlandslose Gesellen verschrieen, reiben sich erstaunt die Augen. Der perfide Kampftruf nach weniger Staat und mehr Freiheit hat sie unversehens in eine schwierige Position versetzt. Einerseits versuchen sie als Regierungspartei, wenigstens das bisher an sozialstaatlicher Umverteilung Erreichte zu bewahren und dem Stimmbürger und Wähler deutlich zu machen, dass Staatsabbau im Klartext wohl meistens weniger Sicherheit für viele und mehr Profitmöglichkeit für wenige heissen wird. Andererseits haben sie als Oppositionspartei Verständnis, wenn Bürgerinitiativen, Alternativler und Jugendbewegte oft stärker unter dem Verwaltungs-, Polizei- und Steuerstaat leiden als vom Leistungs- und Sozialstaat zu profitieren meinen. Die bürgerliche Offensive hat die So-

zialdemokratie sowohl als oppositionelle wie auch als systemerhaltende Kraft mächtig herausgefordert. Von diesem Dilemma zeugen nicht zuletzt auch die partei-internen Flügelkämpfe und Generationenkonflikte, und was sich als Tragik von gestern erwies, droht heute wieder als Gefahr, dass nämlich die Arbeiterbewegung gerade auch dann zur Spaltung neigt, wenn sie sich politisch in der Defensive befindet.

Konsumbelastungen

Das Dilemma der Sozialdemokratie zeigt sich in der Finanzpolitik besonders deutlich. Hier kämpfen wir oft mit dem Rücken zur Wand und es hält schwer, mit Aussicht auf Erfolg aus der Defensive herauszutreten. Um ausgabenseitig die notwendigen Leistungen und Umverteilungsmassnahmen des Bundes sicherzustellen, sind wir einnahmenseitig zu Kompromissen gezwungen, die nicht immer vorteilhaft erscheinen mögen, da sie – wie das bei Kompromissen üblich ist – auch unsererseits Opfer verlangen. Ich denke hier namentlich an Konsumbelastungen durch Erhöhung der Warenumsatzsteuer und andere indirekte Steuern, ohne die indes ein moderner Staat westlichen oder östlichen Typs nicht mehr finanzierbar wäre. Der Anteil der indirekten Besteuerung ist übrigens in der Schweiz in den letzten Jahren zurückgegangen, da die sinkenden Zolleinnahmen (Handelsliberalisierung und Gewichtszollsystem) bisher nicht durch ein ertragreiches Mehrwertsteuersystem kompensiert worden sind. Zudem kann man sich füglich fragen, ob die Konsumbelastung nicht auch aus ökologischer Sicht zunehmend an Bedeu-

tung gewinnen sollte; sie müsste dazu allerdings progressiv ausgestaltet sein und den notwendigen Grundbedarf schonen.

Indirekte Besteuerung

Im Zusammenhang der indirekten Steuern – vor allem im Energie- und Verkehrsreich – steht heute die Diskussion um Lenkungsfunction und Zweckbindung im Vordergrund. Lenkungsabgaben erfordern klare politische Prioritäten, welcher Konsum wettbewerbsmässig belastet werden soll und stellen damit ein effizientes Mittel moderner Strukturpolitik dar. Kein Wunder, dass sich Wirtschaftskreise gegen derlei hochpolitische Eingriffe wehren, obwohl sie oft einen vernünftigen Wettbewerb erst eigentlich ermöglichen. Das trifft zum Beispiel bei der Schwerverkehrsabgabe zu, wenn sie nach bundesrätlicher Vorlage oder mit Hilfe der Volksinitiative des Verkehrsclubs der Schweiz verwirklicht werden kann. Zweckbindungen versuchen demgegenüber, die Verfügung über Einnahmen dem politischen Diskurs tendenziell zu entziehen. Das ist wohl auch der Grund, weshalb viele bürgerlichen Politiker solche Zweckbindungen befürworten. Sie können auch in unserem Interesse sein, wenn es gelingt, vernünftige Zweckbestimmungen festzuschreiben. Im allgemeinen ist jedoch davor zu warnen, da sie den finanzpolitischen Handlungsspielraum einschränken und Fehlentwicklungen begünstigen können. Der Autobahnbau in der Schweiz wäre wohl viel eher einer kritischen Prüfung unterzogen worden, wenn er nicht aus zweckgebundenen Treibstoffzöllen, sondern aus

allgemeinen Bundesmitteln hätte finanziert werden müssen.

Wichtiger als ein aussichtsloser Kampf gegen indirekte Steuern, wie er von gewissen Kreisen unserer Partei immer noch propagiert wird, scheint mir indessen die Frage nach der Opfersymmetrie zu sein. Eine Höherbelastung des Konsums ist für uns politisch nur dann akzeptabel, wenn auch die hohen und vor allem die arbeitslosen Einkommen stärker zur Kasse gebeten werden. Sollte dies auf dem parlamentarischen Wege nicht zu erreichen sein, so müssten wir überall dort das Instrument der Volksinitiative in Erwägung ziehen, wo die Stimmung in der Bevölkerung Aussicht auf Erfolg verspricht. Das dürfte zumindest bei der durch Bundesrat und Nationalbank empfohlenen Ausdehnung der Verrechnungssteuer auf Treuhandanlagen der Fall sein. Andere Steuern im Bankensektor oder auch eine eidgenössische Erbschaftssteuer sind ebenfalls denkbar. Und vergessen wir nicht, dass unsere Reichtumssteuer einen höheren Anteil an Ja-Stimmen zu gewinnen vermochte als jene Finanzvorlagen des Parlamentes, die 1977 und 1979 bachabgeschickt worden sind.

Direkte Bundessteuern

Was die direkte Bundessteuer betrifft, so lassen sich viele unserer Forderungen im bevorstehenden Gesetzgebungsverfahren einbringen und vielleicht auch verwirklichen. Es handelt sich hier zum einen um die proportionale Gewinnbesteuerung der juristischen Personen, die im Gegensatz zum heute geltenden renditeabhängigen Stufentarif die arbeitsintensiven Un-

ternehmungen entlasten und die kapitalintensiven (wie z.B. die Banken!) steuerlich stärker heranziehen würde. Sodann müsste von der zweijährigen auf die jährliche Veranlagung umgestellt werden, damit in Zeiten hoher Inflation nicht nur die Ausgabenseite sofort den teuerungsbedingten Ausschlag zeigt. Und schliesslich könnte man mit einem veränderten Abzugssystem die Besteuerung der natürlichen Personen wesentlich gerechter gestalten. Sozialabzüge sollten grundsätzlich vom Steuerbetrag und nicht wie bisher vom Einkommen abgerechnet werden, damit nicht die hohen Einkommen mit hohen Progressionsstufen weiterhin am meisten davon profitieren. Bei entsprechender Aufklärung könnten die Vorzüge dieser Lösung trotz optisch kleineren Abzugsbeträgen popularisiert werden. Wenn zudem die Abzüge für Kinder und unterstützungsbedürftige Personen genügend ausgestattet würden, erübrigten sich die blossen Familienabzüge; Anknüpfungspunkte für Steuererleichterungen sollte nämlich nicht der Zivilstand sein. Vielmehr sollte man darauf hinwirken, dass die Frau durch die Heirat nicht ihre Rechtspersönlichkeit als Steuersubjekt einbüsst. Getrennte Besteuerung oder Splitting lassen sich indes ähnlich wie die volle Ausmerzung der kalten Progression aus Budgetgründen wohl erst dann verwirklichen, wenn die zu erwartenden hohen Steuerausfälle einnahnenseitig kompensiert sind.

Steuerhinterziehung und Bankgeheimnis

Zu diesem Zweck ist eine allgemeine Tarifierhöhung nicht unbedingt vonnöten. Ein ri-

goros geführter Kampf gegen die Steuerhinterziehung würde die Bundeskasse mit genügenden Mitteln versehen. Schon nach geltendem Recht könnte die Steuerdefraudation massiv eingeschränkt werden, wenn man die Kontrollorgane entsprechend ausbauen würde; die Mehreinnahmen dürften die Kosten für gut ausgebildetes Personal um ein Vielfaches übersteigen. Im Sinne der Steuererechtigkeit müsste zudem unser Bankgeheimnis, diese oft missbrauchte helvetische

Sonderregelung, eine Lockerung erfahren. Mit unserer Bankeninitiative sind wir dazu auf dem rechten Weg; sie sorgt ausserdem für eine minimale Rechtshilfe auch bei fiskalischen Delikten, ein von der Schweiz bisher stiefmütterlich behandeltes Kapitel internationaler Solidarität, das aber angesichts des international agierenden (Flucht)kapitals rasch an Bedeutung gewinnt.

Wir haben hier nur einige einnahmenseitige Vorschläge sozialdemokratischer Finanzpolitik erwähnt. Selbstverständlich verfügen wir auch über konstruktive Vorstellungen, was die Ausgaben des Bundes betrifft. Wir sind z.B. für den sparsamen Umgang mit Steuergeldern. Auch beim Polizeiapparat und beim Militär. Unsere Initiative für ein Rüstungsreferendum setzt in diesem Bereich den notwendigen Kontrapunkt zu den Bestrebungen rechtsbürgerlicher Politik.

Wohin mit den Pensionskassengeldern?

Wohnbau statt Volkspension

Der Ausbau der beruflichen Vorsorge

Der gegenwärtig zur Debatte stehende Ausbau der beruflichen Vorsorge durch Pensionskassen (Zweite Säule) soll vorwiegend durch das sogenannte Kapitaldeckungsverfahren finanziert werden. Was bedeutet das für unsere Volkswirtschaft? Eine Arbeitsgruppe der Wirtschaftskommission der SPS, unter dem Vorsitz der Zürcher Nationalrätin Lilian Uchtenhagen, ist dieser Frage nachgegangen.

Im Gegensatz zum Umlageverfahren, wie es bei der AHV zur Anwendung kommt, bringt das Kapitaldeckungsverfahren in seiner Aufbauphase in grossem Umfang zusätzliche institutionelle Ersparnisse mit sich. Diese fließen, bei den heutigen Gegebenheiten, nicht in entsprechendem Ausmass als Risikokapital der Wirtschaft zu. Pensionskassen investieren vorwiegend in Liegenschaften und in sicheren mündelsicheren Staatspapieren. Schon heute wird kritisch darauf hingewiesen, dass die Pensionskassen 2,3 Milliarden Franken im Liegenschaftsmarkt anlegen. Für

Private und Genossenschaften wird es zunehmend schwieriger, gegen diese zahlungskräftigen Nachfrager aufzukommen. Hausbesitz wird immer mehr zum unerschwinglichen Luxus, - wobei sich übersetzte Liegenschaftspreise natürlich auch in übersetzten Mietzinsen für die Mieter niederschlagen.

Welche Folgerungen lassen sich aus solchen Feststellungen ziehen? Man könnte zum Beispiel das Kind mit dem Bade ausschütten, den Ausbau der Zweiten Säule ablehnen - weiterhin von einer nicht mehr zu verwirklichenden Volkspension träumen. Oder man könnte vorschla-

gen, über weitergehende Anlagevorschriften die Pensionskassengelder vom Liegenschaftsmarkt weg in andere Kanäle zu lenken, darunter in den genossenschaftlichen und sozialen Wohnungsbau, aber auch vermehrt in Risikokapital.

Dazu ist folgendes zu bemerken: Man darf nicht einfach davon ausgehen, dass ohne die steigende Nachfrage der Pensionskassen die Preise für Liegenschaften wesentlich günstiger wären. Zwar hat einerseits das institutionelle Sparen zugenommen, doch ist andererseits das individuelle Sparen, das direkt oder indirekt über Banken und Versicherungen ebenfalls zu einem guten Teil in Grundstücke und Liegenschaften fließt, drastisch zurückgegangen. Überdies tätigen institutionelle Anleger Liegenschaftskäufe in der Regel als langfristige Anlagen und nicht aus spekulativen Gründen. Liegenschaften in privatem Besitz dürften im Durchschnitt wesentlich häufiger den Besitzer wechseln, und es sind ja insbesondere Handänderungen, die zu Mietzinserhöhungen führen. Institutionelle Anleger können hier zu-